

Änderung Verordnung Förderprogramm Energie 2019

Artikel 32

alt	neu
Bedingungen	Bedingungen
U-Wert $\leq 0.80 \text{ W/m}^2\text{K}$.	U-Wert $\leq 0.90 \text{ W/m}^2\text{K}$.

Die Änderung wurde durch den Gemeinderat Bätterkinden am 30. März 2026 genehmigt und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN
Gemeindepräsident

Geschäftsleiterin

Peter Kuhnert

Jocelyne Kläy

Bescheinigung

Die Änderung lag vom 22. Juni 2026 bis 21. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden am 19. Juni 2026 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Bätterkinden, 22. Juli 2026

Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin
